

Programm Herbst / Winter 2025/2026

Crailsheimer Str. 3 • 74586 Frankenhardt
Telefon: 0 79 59/91 05-23 • Fax: 0 79 59/91 05-99 • E-Mail: vhs@frankenhardt.de
Anmeldungen online unter: www.vhs-crailsheim-land.de
Leitung: Stefanie Arnold, Gemeindeverwaltung Frankenhardt

Wir haben ein breites Spektrum an Kursen und Veranstaltungen für Sie vorbereitet – von Vorträgen über Kreativangebote und Gesundheits-, Bewegungs- und Ernährungskurse bis hin zu EDV-Schulungen und Sprachkursen. Sicher finden auch Sie hier Ihr Interessenthema. Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Erkunden des neuen Programms und freuen uns auf Ihre rege Teilnahme!

Anmeldung:

Eine Anmeldung ist schriftlich, per Fax oder per E-Mail möglich; hierbei sind Name, Vorname, vollständige Anschrift und Geburtsdatum bzw. Geburtsjahr des/der Teilnehmer*in, Telefonnummer und – soweit vorhanden – E-Mail-Adresse und Mobiltelefonnummer sowie die gewünschte Kursnummer anzugeben. **Es werden keine Anmeldebestätigungen versandt.** Falls ein Kurs nicht stattfindet, werden die angemeldeten Teilnehmer per SMS, E-Mail oder telefonisch (je nach angegebenen Kontaktdaten) benachrichtigt. Ansonsten ist die Anmeldung bindend.

Kursgebühr:

Die Kursgebühr ist bei Kursbeginn fällig. Die Kursteilnehmer ermächtigen die vhs, die Gebühren mittels Lastschrift einzuziehen (SEPA-Lastschriftmandat) oder überweisen die Kursgebühr unter Angabe der Kursnummer auf das Konto der vhs Frankenhardt. Die Mahngebühr beträgt, falls eine Zahlungserinnerung erforderlich wird, Eur 5,00.

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Frankenhardt-Stimpfach
IBAN: DE 48 6006 9442 0051 9060 07
BIC: GENODES1RFS
Konto: 51 906 007
BLZ: 600 694 42

GESELLSCHAFT • WISSEN

25210401FR

Natur sucht Garten

Karin Brenner

Wer schon lange von einem zauberhaften Garten träumt und Platz schaffen möchte für Blütenfülle und wertvolle Nützlinge, dem aber im dichten Dschungel der Naturgartenwelt noch der volle Durchblick fehlt, der ist zu diesem Vortrag herzlich eingeladen! Denn ein Naturgarten braucht wenig Pflege, Wasser und Ressourcen. Kombiniert man dann noch mit heimischen Bäumen und Sträuchern, Totholz und Steinpyramiden, so erfreut sich die Tier- und Insektenwelt.

Karin Brenner, Besitzerin des Hortus Romanticus in Oberdachstetten erzählt und zeigt mit vielen prächtigen Bildern, wie sie aus ihrem Siedlungsgarten ein blühendes Paradies für die Artenvielfalt geschaffen hat.



Samstag, 18. Okt. 2025, 10:30 bis 12 Uhr
Bürgersaal, Eingang: Crailsheimer Str. 1
EUR 15,00 mindestens 12 Teilnehmer
Buchung des Vortrags in Kombination mit dem Vortrag in Fichtenau (25210400FI) und dem Igelkurs (25210410ST) in Stimpfach als Gartentag möglich (EUR 40,00 gesamt)

25210402FR

ePA – elektronische Patientenakte

In Kooperation mit der AOK wird Ihnen erläutert, wie die elektronische Patientenakte die Gesundheitsdaten sicher und übersichtlich an einem Ort sammelt, wie der Informationsaustausch zwischen Ärzten und Patienten funktioniert und was das für Auswirkungen auf die Behandlung hat und wie Sie die Kontrolle über Ihre eigenen Gesundheitsinformationen behalten. Außerdem gibt es einen Einblick, wie die digitale Zukunft der Gesundheit aussehen kann.

Donnerstag, 6. Nov. 2025, 18:30 bis 20 Uhr
Bürgersaal, Eingang: Crailsheimer Str. 1
Die Teilnahme ist kostenfrei.



Gartentag

Gleich drei spannende Vorträge gibt es am Samstag, den 18. Oktober, in Frankenhardt, Fichtenau und Stimpfach: „Wie können Gartenabfälle sinnvoll und nachhaltig genutzt werden?“ „Wie gestaltet man einen für den Menschen zauberhaft anzusehenden und für Insekten paradiesischen Garten?“ Und „Wissenswertes über den Igel“. **Gemeinsames Mittagessen und Mitfahrgelegenheit möglich!**

Mehr Infos auf Seite 6

25220001FR

Der Tiergarten im Herbst Rhythmik für Kinder ab 2 Jahren

Eva-Maria Deeg, Rhythmik-Lehrerin

Musik, Lieder, Geschichten und Verse, die Kinder zum Staunen, Sprechen und Bewegen anregen. Der kleine Igel zeigt uns Spiele, Tänze, Lieder und Verse von der Katze, dem Pferdchen, der kleinen Maus und anderen Tieren im Herbst.

Bitte mitbringen: Bewegungskleidung, Turnschlappchen oder Stoppersocken, etwas zu Trinken

montags, 9 bis 10 Uhr

Beginn: 29. Sept. 2025, 10-mal

Tanz- und Therapieraum, Brunzenberg 15
EUR 60,00

25220002FR

Teddybär, komm tanz mit mir! Rhythmik für die ganz Kleinen

Eva-Maria Deeg, Rhythmik-Lehrerin

Musikalisch-sprachliche Anregungen und Bewegungs-Spiele aus der Rhythmik für Kinder von 1-2 Jahren mit einem Elternteil. Musik und Lieder, Geschichten und Verse, die Kinder zum Staunen, Sprechen und Bewegen anregen. Erste Instrumente werden erforscht, kindgerechte Tänze und Materialien angeboten. Der kleine Teddy führt durch die Stunden.

Bitte mitbringen: Bewegungskleidung, Turnschlappchen oder Stoppersocken, etwas zu Trinken

montags, 10:15 bis 11:15 Uhr

Beginn: 29. Sept. 2025, 10-mal

Tanz- und Therapieraum, Brunzenberg 15
EUR 60,00

25220003FR f.

Im Spielzeugland Rhythmik für Kind ab 3 Jahren, begleitet von Mutter/Vater

Eva-Maria Deeg, Rhythmik-Lehrerin

Und da fangen die Puppen und die Aufziehmännchen an zu tanzen. Das Feuerwehrauto flitzt herum, der Roboter zeigt, was er kann, die Spielzeugeisenbahn ist unterwegs und trifft das Pferdchen. Der Kreisel will sich ganz schnell drehen, das Kinderklavier spielt von allein, der kleine Clown macht Quatsch und die Ritter zeigen, was sie können. Wen treffen wir wohl noch...? Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt! Die Identifikation mit den Spielgestalten macht den Kindern großen Spaß und fördert die Be-

wegungsgeschicklichkeit. Das rhythmisch-musikalische Angebot bietet den Kindern die Möglichkeit, spielerisch Sprachvermögen, Rhythmusgefühl und Sozialverhalten zu üben und zu erweitern. Zudem gestalten die Kinder mit eigenen Vorschlägen und Ideen das Geschehen mit und sind dadurch begeistert dabei.

Die Bewegungs-, Spiel- und Tanzformen sind so einfach, dass wir nichts „einüben“ müssen, sondern Musik, Sprache und Bewegung mit Lust und Freude erleben. Die Mütter, Väter oder Großeltern spielen selbstverständlich mit und unterstützen und bestätigen dadurch auch ihr Kind. Bitte kommen Sie pro Elternteil wenn möglich mit nur einem Kind, da das gesamte Angebot auf Partnerübungen basiert und Ihr Kind es genießt, Sie ganz für sich alleine zu haben.

Bitte mitbringen: Bewegungskleidung und etwas zum Trinken

Burgberghalle Oberspeltach
EUR 60,00

Zwei Kurse:

25220003FR

dienstags, 14:30 bis 15:30 Uhr

Beginn: 30. Sept. 2025, 10-mal

25220004FR

dienstags, 15:45 bis 16:45 Uhr

Beginn: 30. Sept. 2025, 10-mal

25220701FR

Portraitmalen in Aquarell

Bettina Ruppert

Nach ersten Einführungen in die fürs Portraitieren wichtigen Farben, werden Übungen zur Mischung und Kontrolle der Wasser- und Farbmenge durchgeführt, um direkte Aquarell-Portraitübungen machen zu können. Danach erfolgt das Zeichnen eines Portraits mittels Farbvorlage in A4. Es wird mit Bleistift oder Buntstift vorgezeichnet und dann in Einzelschritten der Aquarell-Farbauftrag begonnen. Das Aquarellieren in verschiedenen Lasurschritten wird gezeigt und erklärt.

Kursinhalte sind:

- der Aufbau und die Neigungen des Gesichtes zeichnen, sowie Proportionen und Lage von Nase, Mund, Augen, Ohren in Relation zueinander zu verstehen
- Licht und Schatten sowie Farbwerte bestimmen
- Farbtöne fürs Portraitmalen (Basispalette und erweiterte Palettenvorschläge), expressiven Farbauftrag mischen und auf dem Papier anwenden (Nasstechnik, Lasuren, dry-brush)
- essentielle Mischungen für Haut- sowie Schattenfarben (Farbkombinationen und Mischtechniken)
- Farben und Texturen für das Malen von Haaren

Bitte mitbringen: Aquarellpapier A4 oder größer ab 300g, Aquarell-Skizzenbuch für Farbproben und Notizen, Aquarell-Farben, Aquarell-Pinsel Größe 12 oder größer mit guter Spitze, Bleistift und/oder Buntstifte, Radiergummi, Spitzer, Wasserbehälter, Lappen, Fön bei Bedarf

Samstag, 8. Nov. 2025, 10 bis 16 Uhr

Bürgersaal, Eingang: Crailsheimer Str. 1

EUR 60,00

25220702FR

Aquarell

für Anfänger und Wiedereinsteiger

Bettina Ruppert

Die Kursleiterin beginnt in diesem Kurs mit Übungen zu Mischung und Kontrolle von Wasser- und Farbmengen, um anschließend direkt mit einem Bild loslegen zu können. Es wird mit Bleistift oder Buntstiftsskizze gestartet und dann Schritt für Schritt der Farbauftrag umgesetzt. Dabei werden verschiedene Lasurschritte und die dreidimensionale Darstellung demonstriert und erläutert. Im Kurs lernen Sie, wie man Aquarellfarben einsetzt: von der einfachen Skizze zum fertigen Bild, wie man Motive dreidimensional zusammenstellt, wie man Licht, Schatten und Farbwerte bestimmt.

Bitte mitbringen: Bleistift oder Buntstift, Radiergummi, Spitzer, weicher Pinsel, Lappen, wenn vorhanden Aquarellfarben

mittwochs, 18 bis 20 Uhr

Beginn: 5. Nov. 2025, 2-mal

Bürgersaal, Eingang: Crailsheimer Str. 1

EUR 85,00 inkl. Material

Mindestteilnehmerzahl 7 Personen.

25220703FR

Handlettering

für Anfänger und Fortgeschrittene

Ines Weidenbacher

Zeichenkunst, kunstvolles Schreiben, Schönschrift, Beschriftung oder einfach die Kunst des Buchstabenzeichnens – all das ist Lettering. Gemeinsam werden unter Anleitung der Kursleiterin verschiedene Handlettering- und Brushlettering-Schriften geübt. Anschließend wird das Gelernte in kleinen DIY-Projekten wie z.B. Lesezeichen, Geschenkanhängern oder Karten umgesetzt.

Samstag, 29. Nov. 2025, 11 bis 16 Uhr

Bürgersaal, Eingang: Crailsheimer Str. 1

EUR 54,00 inkl. Material

25220704FR

Meet and Paint – offener Maltreff für Anfänger und Fortgeschrittene

Franziska Panter

Beim Malabend malst oder zeichnest du frei mit dem Material deiner Wahl. Bring gerne eigene Vorlagen mit oder lass dich vom wöchentlichen Input der Dozentin inspirieren und anleiten.

Bitte mitbringen: eigenes Material sowie Papier bzw. Malgrund. Alternativ wird für EUR 50,00 ein Materialpaket von der Dozentin zur Verfügung gestellt (Farben, Pinsel zum Ausprobieren, Malgrund). Bitte bei der Anmeldung angeben!

donnerstags, 18 bis 20 Uhr

Beginn: 13. Nov. 2025, 4-mal

Bürgersaal, Eingang: Crailsheimer Str. 1

EUR 35,00

GESUNDHEIT • ERNÄHRUNG

25230100FR

Yogasana Hatha Yoga in der Tradition nach BKS Iyengar

Julia Drotlef, Physiotherapeutin

In diesem Kurs werden traditionelle Hatha Yoga Haltungen (Asanas) unterrichtet. Diese werden durch viele Übungen zur Dehnung, Kräftigung und Körperwahrnehmung vorbereitet. Die Ausführung erfolgt mit detaillierter Anleitung und Korrektur. Als Physiotherapeutin achtet die Kursleiterin besonders auf die anatomische Korrektheit in den Haltungen, um Gesundheit zu fördern und Schäden zu vermeiden. Zu diesem Zweck werden auch gezielt Hilfsmittel eingesetzt, so dass alle vom Anfänger bis hin zum/r erfahrenen Yogi teilnehmen können. Yogasana hilft, Energie zu schöpfen, Stress zu reduzieren und schenkt Ruhe für Körper und Geist.

Bitte mitbringen: eigene Matte, evtl. Hilfsmittel wenn vorhanden (Decke, Klötze, Gurt etc.)

montags, 16:30 bis 18 Uhr

Beginn: 10. Nov. 2025, 12-mal

Kindergarten Honhardt, Obere Bergstr. 30

EUR 96,00

25230102FR

Entschleunigen mit dem Esel für Erwachsene aller Altersklassen

Hanna KoBatz, Erzieherin

Die Geduld, Gelassenheit und Ruhe des Esels sind Eigenschaften, von denen wir lernen und profitieren können. Für die Eselwanderung wählen Sie sich allein oder zu zweit einen Esel aus,



den Sie beim Bürsten kennenlernen. Dann gibt es eine kurze Einführung, wie der Esel geführt wird und auf was beim Wandern zu achten ist. Sich dem Eseltempo anzupassen, das richtige Gefühl für Nähe und Distanz zu bekommen, analoge Kommunikation zu üben und Einfühlungsvermögen und Empathie zu trainieren, bei all dem kann der Esel unser Trainingspartner sein. Und das Wandern durch die Natur lässt uns zur Ruhe kommen und entspannen.

Bitte mitbringen: festes Schuhwerk, wetterfeste Kleidung

Freitag, 17. Okt. 2025, 16:30 bis 18 Uhr

Markertshofen 7, Frankenhardt

EUR 19,00

25230103FR

Eselwandern mit dem Kinderwagen

Hanna KoBatz, Erzieherin



Gemeinsam mit deinem Kind etwas unternehmen und dich gleichzeitig sportlich betätigen? Beim Eselwandern mit „eurem“ Esel könnt ihr entspannen, entschleunigen, aber gleichzeitig an der frischen Luft eure Kondition in Schwung bringen. Hanna KoBatz macht euch mit den Eseln bekannt und vermittelt alles Wissenswerte rund um die Tiere. Bei allen Terminen geht ihr mit dem gleichen Esel, so dass sich ein Bezug zum Tier entwickelt. Kinder lernen, die Esel mitzuversorgen, genießen die Streicheleinheiten, üben analoge Kommunikation und Einfühlungsvermögen.

Bitte mitbringen: festes Schuhwerk, wetterfeste Kleidung

dienstags, 9:30 bis 11 Uhr

Beginn: 23. Sept. 2025, 5-mal

Markertshofen 7, Frankenhardt

EUR 142,00 bei 4 Eltern-Kind-Paaren;

bei 6 Eltern-Kind-Paaren EUR 95,00

25230301FR

Aktiv und gesund am Morgen Fitnessboxen und Immungymnastik

Karin Wüstner

Die Stunde beginnt mit einem schweißtreibenden Cardio-Workout. Im zweiten Teil wird die Rumpfmuskulatur gekräftigt, um Rückenleiden zu mildern und vorzubeugen. Zum Abschluss gibt es einen Immungymnastikteil, der besonders die Lymphfähigkeit stärkt.

Bitte mitbringen: Gymnastik- oder Isomatte, Getränk

mittwochs, 8:30 bis 9:30 Uhr

Beginn: 12. Nov. 2025, 6-mal

Kommunikationsraum Honhardt,

Feuerwehrmagazin, Untere Bergstr. 20

EUR 36,00

25230302FR

Aktiv und gesund am Morgen in Anlehnung an Callanatics und Pilates

Karin Wüstner

Ideal bei Rückenproblemen sowie zur Rückbildung.

Bitte mitbringen: Gymnastik- oder Isomatte, Getränk

mittwochs,

8:30 bis 9:30 Uhr

Beginn: 7. Jan. 2026, 6-mal

Kommunikationsraum Honhardt,

Feuerwehrmagazin,

Untere Bergstr. 20

EUR 36,00

BERUF • EDV

25250400FR

E-Rechnung

Margit Hanselmann, clickeasy

Der Vortrag gibt einen Überblick über folgende Themen:

- Warum E-Rechnung?
- Was ist (k)eine E-Rechnung?
- Für wen gilt die E-Rechnungspflicht?
- Wie stelle ich eine E-Rechnung aus?
- Wie übermittle ich eine E-Rechnung?
- Was gibt es beim Empfang sonst noch zu beachten?
- Softwares für die digitale Buchhaltung

Mittwoch, 5. Nov. 2025, 18:30 bis 20:30 Uhr

Bürgersaal, Eingang: Crailsheimer Str. 1

EUR 50,00. Buchung des Vortrags in Kombina-

tion mit den Vorträgen „Künstliche Intelli-

genz“ (25250100ST) in Stimpfach und „E-Mails

mit Outlook verwalten“ (25250100FI) in

Fichtenau und möglich (EUR 130,00 gesamt)



KOSTENFREIE ONLINE-VERANSTALTUNGEN

Diese Vorträge finden online statt. Den Link bekommen Sie rechtzeitig per Mail zugeschickt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung unter:
www.vhs-crailsheim-land.de

Vorsorge treffen und sich frühzeitig mit seinen Wünschen und Bedürfnissen im Ernstfall auseinandersetzen. Mithilfe von Verfügungen und Vollmachten können medizinische, betreuende und finanzielle Regelungen im eigenen Sinne festgehalten werden.

In Kooperation mit der vhs Unterland.

Donnerstag, 20. Nov. 2025, 19 bis 20:30 Uhr
Anmeldeschluss: Mittwoch, 12. Nov. 2025

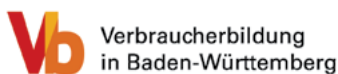
25210300ZE

Geld anlegen mit ETF



Werner Bareis, Verbraucherzentrale Baden-Württemberg eV.

Rendite und Risiko sind zwei Seiten einer Medaille. Wer fürs Alter besonders rentabel vorsorgen will, dem verkaufen Anlageberater oft teure Aktienfonds, meist im Rahmen von fondsgebundenen Rentenversicherungen. Gut die Hälfte der Erträge kommt hier bei den Sparenden aber nicht an, weil Vermittler*innen und Produktanbieter zuvor abkassieren. Günstiger sind ETFs, aber auch hier drohen Risiken und Fallstricke. ETFs sind Investmentfonds mit zwei besonderen Vorteilen: Sie werden an der Börse gehandelt und ihre Anlagestrategie besteht darin, einen bestimmten Index nachzubilden. Der Börsenhandel sorgt für minimale Kosten bei Kauf und Verkauf, die an einem Index orientierte Anlagestrategie für minimale laufende Kosten. Aktien-ETFs bilden z.B. die Entwicklung globaler Aktienindizes wie den MSCI All Country World oder FTSE All-World nach. Da die Aktienmärkte aber auch Risiken bergen, sind ETFs nicht für jedes Anliegen geeignet. Was spricht für eine Anlage in ETFs, was spricht dagegen und eignen sie sich auch zur Altersvorsorge? Was muss ich tun, wenn ich in ETFs investieren will? Wie ETFs funktionieren und worauf Sie achten sollten, wenn Sie die Angebote vergleichen, erfahren Sie in diesem Vortrag zum Thema.



Gefördert durch



Eine Veranstaltung im Rahmen des Projektes „Verbraucherbildung für Familien und Erwachsene in Baden-Württemberg“, das vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert und von der Evangelischen Landesarbeitsgemeinschaft der Familien-Bildungsstätten in Württemberg und vom Volkshochschulverband Baden-Württemberg durchgeführt wird.

In Kooperation mit der vhs Unterland.

Montag, 13. Okt. 2025, 18 bis 19:30 Uhr
Anmeldeschluss: Sonntag, 5. Okt. 2025

25210301ZE

Erben und vererben



Christin Dietz-Roth, Beratungsdienst Geld und Haushalt

Der Wunsch, beim Erbe Streitigkeiten zu vermeiden, ist für viele ein Grund, schon zu Lebzeiten die Vermögensübertragung – insbesondere bei Immobilien – festzulegen. Die Möglichkeiten sind vielfältig. Wer nicht möchte, dass die gesetzliche Erbfolge eintritt, sollte mit einem Testament seine Wünsche regeln. Doch wie macht man das am besten? Und wie beteiligt sich der Staat am Erbe? Wer sich auskennt, kann die rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen und seine Erben begünstigen.

In Kooperation mit der vhs Unterland.

Donnerstag, 9. Okt. 2025, 19 bis 20:30 Uhr
Anmeldeschluss: Mittwoch, 1. Okt. 2025

25210302ZE

Der Weg zum Wohneigentum



Christian Röber, Beratungsdienst Geld und Haushalt

Das eigene Haus oder die eigene Wohnung ist für viele ein lang gehegter Wunsch. Am Anfang stehen dabei meist drei Fragen: Wie viel Eigenkapital muss man haben? Mit welchen Kosten muss man kurz- und langfristig rechnen? Und kann man sich das leisten? Mit einem soliden Überblick lässt sich besser entscheiden, was zum eigenen Budget passt und welche Immobilie geeignet ist. Der Vortrag zeigt, was auf dem Weg zu den eigenen vier Wänden zu beachten ist und wie sich die größten Stolpersteine umgehen lassen.

In Kooperation mit der vhs Unterland.

Donnerstag, 20. Nov. 2025, 19 bis 20:30 Uhr
Anmeldeschluss: Mittwoch, 12. Nov. 2025

25210303ZE

Das Wichtigste zu Vollmachten und Verfügungen



Christin Dietz-Roth, Beratungsdienst Geld und Haushalt

Ob bei Krankheit oder im Alter, gut versorgt möchte jede*r sein. Doch damit das auch gewährleistet ist, sollte man bereits in gesunden Tagen

25210304ZE

Übergabe von Immobilien zu Lebzeiten



Christin Dietz-Roth, Beratungsdienst Geld und Haushalt

Wer eine eigene Immobilie hat, möchte sie womöglich im eigenen Familienkreis weitergeben. Liegt es da näher, die eigenen vier Wände zu Lebzeiten zu übertragen oder macht es mehr Sinn, diese zu vererben? Welche Nutzungs- oder Wohnrechte sollte man vereinbaren? Und wie hoch fällt die Steuerschuld für die Beschenkte bzw. den Beschenkten aus? Der Vortrag macht deutlich, welche finanziellen und vertraglichen Konsequenzen sich aus Erbe und Schenkung ergeben und welche Fallstricke es bei der Umsetzung zu bedenken gibt.

In Kooperation mit der vhs Unterland.

Dienstag, 25. Nov. 2025, 19 bis 20:30 Uhr
Anmeldeschluss: Montag, 17. Nov. 2025

25210305ZE

Ein Mann ist keine Altersvorsorge Finanzplanung für Frauen

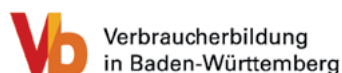


Holger Jünke

Die Statistiken zeigen, dass Frauen besonders von Altersarmut betroffen sind, weil ihre Erwerbsbiografien durch Minijobs, Teilzeitarbeit und Babypausen häufiger unterbrochen sind. Umso wichtiger ist es, dass Frauen selbst die Initiative ergreifen und sich eigenständig um ihre private Altersvorsorge kümmern! Aber wie geht man dabei strukturiert und effektiv vor? Holger Jünke, Diplom-Kaufmann und freiberuflicher Finanztutor, zeigt Ihnen auf praxisnahe und leicht verständliche Weise, wie Sie eine eigene Finanzplanung entwickeln können und mit welchen Finanzprodukten Sie diese umsetzen können, um systematisch Vermögen aufzubauen. Zudem wird Ihnen gezeigt, wie Sie die staatliche Förderung nutzen und wie Sie von der betrieblichen Altersvorsorge profitieren.

Eine Veranstaltung im Rahmen des Projektes „Verbraucherbildung für Familien und Erwachsene in Baden-Württemberg“, das vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert und von

der Ev. Landesarbeitsgemeinschaft der Familien-Bildungsstätten in Württemberg und dem Volkshochschulverband Baden-Württemberg durchgeführt wird.



Gefördert durch



In Kooperation mit der vhs Unterland.

Montag, 2. Feb. 2026, 18 bis 21 Uhr
Anmeldeschluss: Sonntag, 25. Jan. 2026

25211100ZE



Die elektronische Patientenakte (ePA) für alle: Funktionen, Nutzen und Einstellungen

Matthias Weller

Die elektronische Patientenakte (ePA) ist eine cloudbasierte Gesundheitsakte, in die medizinische Einrichtungen und gesetzliche Krankenversicherte unterschiedliche Arten von Dokumenten und Gesundheitsdaten einheitlich speichern können. In 2025 startet diese „für alle“, wobei es empfehlenswert ist, sich mit ihr zu beschäftigen. Im Kurs erklärt der Dozent, was die (neue Version) „ePA für alle“ ist, wie sie funktioniert und wie Krankenversicherte sie nutzen können und auch sollten. Er gibt einen Streifzug von Themen wie Funktionen, Berechtigungsvergabe, Sicherheit und Datenschutz.

Eine Veranstaltung im Rahmen des Projektes „Verbraucherbildung für Familien und Erwachsene in Baden-Württemberg“, das vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert und von der Ev. Landesarbeitsgemeinschaft der Familien-Bildungsstätten in Württemberg und dem Volkshochschulverband Baden-Württemberg durchgeführt wird.



Gefördert durch



In Kooperation mit der vhs Heilbronn.

Dienstag, 7. Okt. 2025, 10 bis 11:30 Uhr
Anmeldeschluss: Dienstag, 30. Sept. 2025

25211101ZE

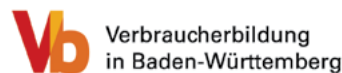
Glasfaser

Alexander Weigert, Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.



Die Digitalisierung und ein geändertes Arbeits- und Freizeitverhalten im Internet sorgen für einen Bedarf nach schnellem Internet: ob Arbeiten im Home Office, die Teilnahme an Online-Seminaren, die Digitalisierung des eigenen Haushaltes mit Smart Home-Anwendungen oder das Streamen von Musik oder Filmen – die gleichzeitige Nutzung von vielen Internetanwendungen bringt viele Haushalte derzeit in Bedrängnis. Glasfaser mit Geschwindigkeiten von einem Gigabit gilt dabei als Internetverbindung der Zukunft. Der Vortrag erläutert den Weg zum Glasfaseranschluss. Der Experte gibt Auskunft, was es bei einem Einbau von Glasfaser zu beachten gilt, welche Kosten bei einem Einbau auf einen zukommen können und wie man sich vor ungewollten Verträgen und unnötigen Kosten der Anbieter schützen kann.

Eine Veranstaltung im Rahmen des Projektes „Verbraucherbildung für Familien und Erwachsene in Baden-Württemberg“, das vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert und von der Ev. Landesarbeitsgemeinschaft der Familien-Bildungsstätten in Württemberg und dem Volkshochschulverband Baden-Württemberg durchgeführt wird.



Gefördert durch



In Kooperation mit der vhs Heilbronn.

Montag, 13. Okt. 2025, 18 bis 19:30 Uhr
Anmeldeschluss: Sonntag, 5. Okt. 2025

Kleider- tauschparty



Schau vorbei – bringe deine getragenen und gut erhaltenen Kleidungsstücke mit – und gehe mit neuen Kleidern nach Hause.

17. Okt. 2025
18 Uhr bis 19:30 Uhr

Stadthalle Gerabronn

vhs Volkshochschule Crailsheim-Land e.V.
BLAU GELDEN • FUCHSENAL • FRANKENHARDT • GERABRONN
HARTINGEN • HARTINGEN • HARTINGEN • HARTINGEN • HARTINGEN
KATTELBOHN • KATTELBOHN • KATTELBOHN • KATTELBOHN • KATTELBOHN



Gartentag

Samstag, den 18. Oktober

Frankenhardt, Fichtenau und Stimpfach

Gemeinsames Mittagessen und Mitfahrgelegenheit möglich!

Alle drei Vorträge zusammen **EUR 40,00**

25210401FR

Natur sucht Garten

Karin Brenner

Wer schon lange von einem zauberhaften Garten träumt und Platz schaffen möchte für Blütenfülle und wertvolle Nützlinge, dem aber im dichten Dschungel der Naturgartenwelt noch der volle Durchblick fehlt, der ist zu diesem Vortrag herzlich eingeladen! Denn ein Naturgarten braucht wenig Pflege, Wasser und Ressourcen. Kombiniert man dann noch mit heimischen Bäumen und Sträuchern, Totholz und Steinpyramiden, so erfreut sich die Tier- und Insektenwelt.

Karin Brenner, Besitzerin des Hortus Romanticus in Oberdachstetten erzählt und zeigt mit vielen prächtigen Bildern, wie sie aus ihrem Siedlungsgarten ein blühendes Paradies für die Artenvielfalt geschaffen hat.

Samstag, 18. Okt. 2025, 10:30 bis 12 Uhr
Bürgersaal, Rathaus Frankenhardt
Eingang: Crailsheimer Str. 1
EUR 15,00
Mindestteilnehmerzahl: 12 Personen

25210410ST

Der Igel in unseren Gärten

Karin Brenner

Der Igel, das Wildtier des Jahres 2024, ist stark gefährdet! Bei diesem spannenden Vortrag mit seinen 120 Bildern sehen und erfahren die Zuhörer viel Wissenswertes und Erstaunliches über den kleinen Stachelträger, über seinen großen Nutzen und welche sinnvollen Möglichkeiten es gibt, um ihn in unseren Gärten helfen zu können. Gemeinsam bauen wir im Anschluss eine Igelburg.

Samstag, 18. Okt. 2025, 13:30 bis 15 Uhr
Familie Stegmeier, Nestleinsberg 2,
Stimpfach-Nestleinsberg
EUR 12,00; Kinder zahlen eine ermäßigte
Gebühr in Höhe von EUR 10,00.
Mindestteilnehmerzahl: 12 Personen



25210400FI

Gartenabfälle gibt es nicht!

Karin Brenner

Karin Brenner erklärt in diesem Vortrag, wie Gartenabfälle sinnvoll und nachhaltig genutzt werden können. Grüngut des Rasens, Staudenschnitt, Astmaterial, Laub, ja sogar Unkraut werden meist aufwändig entsorgt. Gemeinden müssen für die Entsorgung des Grünguts hohen Aufwand betreiben und viel bezahlen. Dabei produziert ein Garten eigentlich gar keinen Abfall, sondern jede Menge wertvolles Material, das clever weiterverwendet werden kann. Die Zuhörer werden über die vielen Ideen staunen! Bei diesem, reich bebilderten Vortrag verrät Frau Brenner, was man aus Gartenresten, ja sogar Eichen- und Walnussslaub, alles machen kann und wie der Garten dadurch pflegeleichter und vielfältiger wird!

Anmeldung erforderlich

Samstag, 18. Okt. 2025, 16 bis 17:30 Uhr
Kultursaal im MediKult, Fichtenau
EUR 15,00



Die vhs Crailsheim-Land e.V. ist ein Verbund der zwölf kommunalen Volkshochschulen an den Standorten Blaufelden, Fichtenau, Frankenhardt, Gerabronn, Kirchberg, Kreßberg, Langenburg, Rot am See, Satteldorf, Schrozberg, Stimpfach, Wallhausen im Altkreis Crailsheim.

Alle Kurse und Veranstaltungen der Gemeinden, die zur vhs Crailsheim-Land gehören, finden Sie auf der Homepage:

www.vhs-crailsheim-land.de



www.facebook.com/vhsCrLand



www.instagram.com/vhs_crailsheim_land

vhs Volkshochschule
Crailsheim-Land e.V.

BLAUFELDEN • FICHTEAU • FRANKENHARDT • GERABRONN
KIRCHBERG/JAGST • KRESSBERG • LANGENBURG • ROT AM SEE
SATTELDORF • SCHROZBERG • STIMPFACH • WALLHAUSEN

ORGANISATORISCHE HINWEISE

I. Anmeldung

Verbindliche Anmeldungen werden ab Erscheinen des Programmes entgegengenommen. Sie sind wie folgt möglich: 1) telefonisch zu denn üblichen Geschäftszeiten der örtlichen Volkshochschulen, 2) formlos schriftlich (per Fax, Brief oder E-Mail) unter Angabe der Veranstaltungsnummer und des Veranstaltungsthemas oder 3) auf der Homepage unter www.vhs-crailsheim-land.de.

Eine schriftliche Anmeldebestätigung erfolgt nicht. Das heißt: Die vhs meldet sich bei den angemeldeten Interessierten eines Kurses nur, wenn dieser nicht zustande kommt. Bei Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl ist die Reihenfolge der Anmeldung entscheidend. Mit der verbindlichen Anmeldung werden die Geschäftsbedingungen anerkannt und **die Erlaubnis der elektronischen Datenspeicherung gegeben**.

II. Anmeldeschluss und Rücktrittsbestimmungen

- (1) Wer sich verbindlich angemeldet hat (vgl. unter I.) kann sich ohne Angabe von Gründen **1 Woche vor Anmeldeschluss** (der aus der Beschreibung der Veranstaltung ersichtlich ist) bzw. **1 Woche vor Veranstaltungsbeginn** (wenn kein Anmeldeschluss angegeben ist) wieder abmelden. Wer trotz verbindlicher Anmeldung und ohne rechtzeitige Abmeldung nicht an der Veranstaltung teilnimmt, hat die **volle** Gebühr zu entrichten, außer im Falle einer plötzlichen Erkrankung oder anderer gewichtiger Gründe.
- (2) Bei Rücktritt aus bereits laufenden Veranstaltungen z.B. im Falle einer plötzlichen Erkrankung oder anderer besonders gewichtiger Gründe werden die Veranstaltungstage bis zum Eingang der Rücktrittsmeldung bei der Geschäftsstelle berechnet. Der Rücktritt muss der Geschäftsstelle direkt mitgeteilt werden und kann schriftlich/per Fax, telefonisch oder persönlich erfolgen. Eine Abmeldung bei den Kursleitern/innen ist nicht gültig.

III. Teilnahme nach Beginn einer Veranstaltung

Bei Teilnahme nach Beginn einer Veranstaltung wird ab dem dritten Veranstaltungstag die Gebühr nur noch anteilig berechnet.

IV. Einzahlung der Gebühr

Die Einzahlung der Gebühr kann erfolgen: 1) durch Überweisung auf das Konto der örtlichen Volkshochschule, bei der die Veranstaltung belegt wird, unter Angabe der Veranstaltung und der Kursnummer oder des Buchungszeichens (Überweisungsträger wird von der vhs vorbereitet und vom Kursleiter ausgehändigt), 2) durch Bareinzahlung im Rathaus am Sitz der örtlichen Volkshochschule, 3) durch Lastschriftverfahren

Erfolgt die Bezahlung der Gebühr durch Überweisung oder Bareinzahlung, muss dies nach Aushändigung des Überweisungsträgers innerhalb von vier Wochen unaufgefordert geschehen. Im Falle einer schriftlichen Zahlungsaufforderung ist zusätzlich eine **Mahngebühr von 5,00 Euro** zu entrichten.

V. Ermäßigungen

Eine Ermäßigung von **15 %** erhalten Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende und Absolvierende eines sozialen Jahres **gegen Vorlage eines Ausweises**. Bei den Gebühren der Kurse für Kinder und Jugendliche ist eine Ermäßigung bereits berücksichtigt. Im Einzelfall bleibt eine andere Regelung vorbehalten. **Ermäßigungen sind nicht kombinierbar**.

VI. Durchführung der Kurse/Seminare

Grundsätzlich ist für die Durchführung der Kurse und Seminare eine bestimmte Mindestteilnehmerzahl erforderlich (die in der Regel angegeben ist). Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so kann der Kurs bzw. die Veranstaltung im Einverständnis mit den Interessenten/innen entsprechend gekürzt oder eine höhere (kostendeckende) Gebühr erhoben werden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) der Volkshochschule Crailsheim-Land e. V.

1. Allgemeines

- (1) Diese AGB gelten für alle Veranstaltungen der Volkshochschule (vhs), auch für solche, die im Wege der elektronischen Datenübermittlung durchgeführt werden.
- (2) Studienreisen und Exkursionen, die einen Dritten als Veranstalter und Vertragspartner ausweisen, sind keine Veranstaltungen der vhs. Insoweit tritt die vhs nur als Vermittler auf.
- (3) Soweit in den Regelungen dieser AGB die weibliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Regelungen gelten gleichermaßen auch für männliche Beteiligte und für juristische Personen.
- (4) Rechtsgeschäftliche Erklärungen (z.B. Anmeldungen und Kündigungen) bedürfen, soweit sich aus diesen AGB oder aus dem dem Verbraucher zustehenden Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften nichts anderes ergibt, der Schriftform oder einer kommunikationstechnisch gleichwertigen Form (Telefax, E-Mail, Homepage der vhs). Erklärungen der vhs genügen der Schriftform, wenn eine nicht unterschriebene Formularbestätigung verwendet wird.

2. Vertragsschluss und Informationen zum Vertrag

- (1) Die Ankündigung von Veranstaltungen ist unverbindlich.
- (2) Anmeldungen sind verbindlich. Zwischen der Anmeldenden und der vhs kommt ein Teilnahmevertrag vorbehaltlich der Regelungen des Abs. (3) zustande. Eine schriftliche Anmeldebestätigung erfolgt nicht. Eine Überweisung der Kursgebühr stellt keine Anmeldung dar.
- (3) Ist in der Ankündigung der Veranstaltung ein Anmeldeschlusstermin angegeben, so bedarf eine Anmeldung, die erst nach Anmeldeschluss bei der vhs eingeht, abweichend von Abs. (2) einer ausdrücklichen Annahmeerklärung.
- (4) Mündliche oder fernmündliche Anmeldungen sind abweichend von Ziffer 1(4) verbindlich, wenn sie sofort oder jedenfalls innerhalb von 10 Tagen mündlich oder schriftlich angenommen werden.

3. Vertragspartnerin und Teilnehmerin

- (1) Mit Abschluss des Teilnahmevertrag werden vertragliche Rechte und Pflichten nur zwischen der vhs als Veranstalterin und der Anmeldenden (Vertragspartnerin) begründet. Die Anmeldende kann das Recht zur Teilnahme auch für eine dritte Person (Teilnehmerin) begründen. Diese ist der vhs namentlich zu benennen. Eine Änderung in der Person der Teilnehmerin bedarf der Zustimmung der vhs. Diese darf die Zustimmung nicht ohne sachlichen Grund verweigern.
- (2) Für die Teilnehmerin gelten sämtliche die Vertragspartnerin betreffenden Regelungen sinngemäß.
- (3) Die vhs darf die Teilnahme von persönlichen und/oder sachlichen Voraussetzungen abhängig machen.
- (4) Die vhs ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Teilnehmerkarten auszugeben. In einem solchen Fall ist die Teilnehmerin verpflichtet, die Karte mitzuführen und sich auf Verlangen einer Bevollmächtigten der vhs auszuweisen. Geschieht das aus von der Teilnehmerin zu vertretenden Gründen nicht, kann die Teilnehmerin von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Rückerstattung des geleisteten Entgelts entsteht.

4. Entgelt und Veranstaltungstermin

- (1) Das Veranstaltungsentgelt wie auch der Veranstaltungstermin und -dauer ergeben sich aus der bei Eingang der Anmeldung aktuellen Ankündigung der vhs (Programm, Aushang, Preisliste etc.).
- (2) Das Entgelt soll mit der Anmeldung bezahlt werden. Erfolgt die Bezahlung durch Überweisung oder Bareinzahlung, hat dies innerhalb von 14 Tagen ab Anmeldung bzw. Rechnungsstellung zu geschehen. Im Falle einer schriftlichen Zahlungsaufforderung ist zusätzlich eine Gebühr von 5,00 € zu entrichten. Bei jeder weiteren Zahlungsaufforderung erhöht sich die Gebühr um weitere 5,00 €. Das Entgelt wird bei Ablehnung der Anmeldung in voller Höhe zurückerstattet.

5. Organisatorische Änderungen

- (1) Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch eine bestimmte Dozentin durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen einer Dozentin angekündigt wurde.
- (2) Die vhs kann aus sachlichem Grund und in einem der Vertragspartnerin zumutbaren Umfang Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.
- (3) Muss eine Veranstaltungseinheit aus von der vhs nicht zu vertretenden Gründen ausfallen (beispielsweise wegen Erkrankung einer Dozentin), kann sie nachgeholt werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.
- (4) An gesetzlichen oder kirchlichen Feiertagen finden Veranstaltungen in der Regel nicht statt.

6. Rücktritt und Kündigung durch die vhs

- (1) Die Mindestzahl der Vertragspartnerinnen wird in der Ankündigung der Veranstaltung angegeben. Sie beträgt mangels einer solchen Angabe 10 Personen. Wird diese Mindestzahl nicht erreicht, kann die vhs vom Vertrag zurücktreten, jedoch nur bis zum 2. Tag vor der Veranstaltung. Kosten entstehen der Vertragspartnerin hierdurch nicht.
- (2) Die vhs kann ferner vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die die vhs nicht zu vertreten hat (z.B. Ausfall einer Dozentin wegen Krankheit) ganz oder teilweise nicht stattfinden kann. In diesem Fall wird das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zum Gesamtumfang der Veranstaltung geschuldet. Das gilt dann nicht, wenn die Berechnung der erbrachten Teileistung für die Vertragspartnerin unzumutbar wäre, insbesondere wenn die erbrachte Teileistung für die Vertragspartnerin ohne Wert ist.
- (3) Wird das geschuldete Entgelt (Ziffer 4) nicht innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss entrichtet, kann die vhs unter Androhung des Rücktritts eine Nachfrist zur Bezahlung setzen und sodann vom Vertrag zurücktreten. Die Vertragspartnerin schuldet in diesem Fall vorbehaltlich weitergehender Ansprüche das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zum Gesamtumfang der Veranstaltung zuzüglich der entstandenen Mahngebühren.
- (4) Die vhs kann unter den Voraussetzungen des § 314 BGB kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
 - Gemeinschaftswidriges Verhalten in Veranstaltungen trotz vorangehender Abmahnung und Androhung der Kündigung durch die Dozentin, insbes. Störung des Informations- bzw. Veranstaltungsbetriebes durch Lärm- und Geräuschbelästigungen oder durch querulatorisches Verhalten,
 - Ehrverletzungen aller Art gegenüber der Dozentin, gegenüber Vertragspartnerinnen oder Beschäftigten der vhs,
 - Diskriminierung von Personen wegen persönlicher Eigenschaften (Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Volks- oder Religionszugehörigkeit etc.),
 - Missbrauch der Veranstaltungen für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke oder für Agitationen aller Art,
 - Beachtliche Verstöße gegen die Hausordnung.

Statt einer Kündigung kann die vhs die Vertragspartnerin auch von einer Veranstaltungseinheit ausschließen. Der Vergütungsanspruch der vhs wird durch eine solche Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

7. Kündigung und Widerruf durch die Vertragspartnerin

- (1) Weist die Veranstaltung einen Mangel auf, der geeignet ist, das Ziel der Veranstaltung nachhaltig zu beeinträchtigen, hat die Vertragspartnerin die vhs auf den Mangel hinzuweisen und ihr innerhalb einer zu setzenden angemessenen Nachfrist Gelegenheit zu geben, den Mangel zu beseitigen. Geschieht dies nicht, kann die Vertragspartnerin nach Ablauf der Frist den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.
- (2) Die Vertragspartnerin kann den Vertrag ferner kündigen, wenn die weitere Teilnahme an der Veranstaltung wegen organisatorischer Änderungen (Ziffer 5) unzumutbar ist. In diesem Fall wird das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zur gesamten Veranstaltung geschuldet. Das gilt dann nicht, wenn die Berechnung der erbrachten Teileistung für die Vertragspartnerin unzumutbar wäre, insbesondere wenn die erbrachte Teileistung für die Vertragspartnerin wertlos ist.
- (3) Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z.B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.
- (4) Macht die Vertragspartnerin von einem ihr zustehenden gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch, so hat sie bereits erhaltene Unterrichtsmaterialien auf ihre Kosten zurückzusenden, soweit diese als Paket versandt werden können.

8. Urheberrechtsschutz

Aus urheberrechtlichen Gründen weisen wir darauf hin, dass Fotografieren, Filmen und Mitschneiden auf Band in den Veranstaltungen nicht gestattet sind. Lehrmaterial darf ohne Genehmigung der Volkshochschule Crailsheim-Land e. V. auf keine Weise verwertet, insbesondere nicht vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben werden.

9. Schadenersatzansprüche

- (1) Schadenersatzansprüche der Vertragspartnerin gegen die vhs sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (2) Der Ausschluss gemäß Abs. (1) gilt ferner dann nicht, wenn die vhs schuldhaft Rechte der Vertragspartnerin verletzt, die dieser nach Inhalt und Zweck des Vertrags gerade zu gewähren sind oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragspartnerin regelmäßig vertraut (Kardinalpflichten), ferner nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

10. Die Organisatorischen Hinweise sind Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung oder deren unwirksamer Teil sind durch eine Reglung zu ersetzen, welche dem mutmaßlichen Willen der Parteien entspricht oder ihm wirtschaftlich am nächsten kommt.

12. Schlussbestimmungen

- (1) Das Recht, gegen Ansprüche der vhs aufzurechnen, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Gegenanspruch ist rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.
- (2) Ansprüche gegen die vhs sind nicht abtretbar.
- (3) Angaben zu Alter und Geschlecht dienen ausschließlich statistischen Zwecken. Der vhs ist die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Vertragsdurchführung gestattet. Die Vertragspartnerin kann dem jederzeit widersprechen.

11. Streitbeilegung (Art. 14 Abs. 1 ODR-VO und § 36 VSBG)

- (1) Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> zu finden ist.
- (2) Im Übrigen ist die vhs zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.